

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Beratungsförderung

(Stand 15. August 2011)

Fragen zur Antragstellung

Wo finde ich Informationen zu den verschiedenen Förderprogrammen?

- Auf der Homepage der NBank (www.nbank.de) unter „Alle Förderangebote“ - hier finden Sie Unterlagen zum Download, aktuelle Formulare etc.
- Aus der Produktinformation der einzelnen Förderangebote - hier erfahren Sie, welche Leistungen förderfähig sind. Wir bitten um sorgfältige Durchsicht, da wir eine Zuwendung nur bewilligen können, wenn alle erforderlichen Angaben gemacht und Unterlagen eingereicht wurden. Unsere Förderberatung steht Ihnen unter der Tel. 0511 / 30031 – 333 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr für Fragen zur Verfügung.
- Ebenso hilft Ihnen unsere Förderberatung vor Ort: Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.nbank.de, dort sind unsere Geschäftsstellen aufgeführt.
- Nutzen Sie auch unsere Beratungssprechtage. Die Termine und Orte finden Sie in unserem Veranstaltungskalender im Internet.

Wie finde ich einen guten Unternehmensberater?

- In der KfW Beraterbörse unter www.beraterboerse.kfw.de finden Sie für die jeweiligen Förderprogramme akkreditierte Unternehmensberater
- Bitte beachten Sie, dass die Akkreditierung nur nachweist, dass die Berater in diesem Programm bereits beraten haben und keine Auskunft über die eigentliche Kompetenz gibt.
- Verschaffen Sie sich auch einen persönlichen Eindruck, gerade bei individuellen Beratungsgesprächen muss die „Chemie“ zwischen Berater und Beratendem stimmen, holen Sie also evtl. mehrere Angebote ein.
- Die NBank bietet Ihnen auch kostenlose Beratungsangebote an. Über unsere Förderberatung erhalten Sie weitere Informationen zu diesen kostenlosen Angeboten. So kann der Beratungsbedarf bereits eingegrenzt werden und die kostenpflichtige Beratung auf ein notwendiges Minimum begrenzt werden.

Wie viel kostet mich die Beratung?

- Die Beratungskosten sind mit dem Berater frei verhandelbar.
- Im Rahmen der Beratungsrichtlinie übernehmen wir bis zu 50 %, max. 400,- € pro Tagewerk. Im Gründungscoaching kann der Zuschuss, je nach Fördergebiet, bis zu 75 % betragen.
- Die Zuwendung erhalten Sie erst nach Einreichung des Verwendungsnachweises, d. h. Sie müssen zunächst in Vorleistung gehen. Bitte beachten Sie dies in Ihrer Finanzierungsplanung.

Ich bin als Kleinunternehmer/Privatperson nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Wird auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer gefördert?

- Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht fördern. Bitte beachten Sie, dass Sie diesen Betrag in voller Höhe selbst übernehmen und sich Ihre Kosten entsprechend erhöhen.

Wann darf ich mit dem geplanten Projekt beginnen?

- Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides. Der Zuwendungsbescheid ist das Dokument, aus dem sich die Zuwendung ergibt. Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig.
- Bitte beachten Sie das Beginndatum der Beratung (siehe Zuwendungsbescheid), da bei einem vorzeitigen Beginn der Beratung die Zuwendung i. d. R. zu widerrufen ist. Das Beginndatum der Beratung ist nicht das Datum des Zuwendungsbescheides.

Fragen zum Zuwendungsbescheid

Ich habe einen Zuwendungsbescheid erhalten. Wie ist das weitere Vorgehen?

- Bitte gründlich lesen und insbesondere den Beratungsbeginn beachten. Bei Fragen zum Zuwendungsbescheid können Sie gerne Ihren Ansprechpartner bei der NBank anrufen.
- Bitte informieren Sie Ihren Berater, da die NBank Ihren Berater nicht über die Erteilung eines Zuwendungsbescheides informiert.

Ich habe einen Zuwendungsbescheid erhalten, wir haben uns in der Zwischenzeit jedoch gegen die Beratung entschieden. Was nun?

- Bitte informieren Sie sofort schriftlich und unter Angabe der Antragsnummer – gerne per E-Mail – Ihren zuständigen Ansprechpartner bei der NBank.

Das geplante Projekt dauert länger als ursprünglich geplant? Was muss ich tun?

- Bitte beachten Sie, dass ein fristgerechter Verlängerungsantrag (also vor Beendigung des Bewilligungszeitraums) mit Begründung bei der NBank einzureichen ist. Eine Verlängerung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Planen Sie also genug Zeit für die Beratung ein. Eine kürzere Beratungsdauer ist förderunschädlich. Die Abrechnungsunterlagen müssen nach Beratungsende vorgelegt werden.

Das Projekt ist erfolgreich abgeschlossen, wir brauchen jedoch mehr Zeit für den Abruf der bewilligten Fördermittel. Was muss ich tun?

- Kurze schriftliche Info, unter Angabe der Antragsnummer - gerne per E-Mail oder Fax - an Ihren zuständigen Ansprechpartner bei der NBank.

Welche Unterlagen muss ich einreichen, um den bewilligten Zuschuss zu erhalten?

- Nach Abschluss des Projektes benötigen wir von Ihnen:
 - das Formular „Verwendungsnachweis/ Mittelanforderung“
 - die Original-Rechnung(en)
 - den Nachweis der Überweisung des Rechnungsbetrags (Kopie Kontoauszug)

Diese Information finden Sie auch unter „Nachweis der Verwendung“ in Ihrem Zuwendungsbescheid.

Das Formular „Verwendungsnachweis/ Mittelanforderung“ finden Sie auf unserer Internetseite bei den Informationen zu Ihrem jeweiligen Förderprogramm.

Wann erhalte ich einen bewilligten Zuschuss?

- Nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises, d. h. Sie müssen in Vorleistung treten.

Kann der Zuschuss direkt an meinen Berater ausbezahlt werden?

- Nein, eine direkte Zahlung an den Berater ist nicht möglich.

Zuständige Ansprechpartner

Wer ist mein zuständiger Ansprechpartner bevor ich einen Antrag auf Förderung gestellt habe?

- Unsere Förderberatung vor Ort hilft Ihnen gerne zu allen Fragen hinsichtlich der Antragstellung (Ausfüllen des Antrags etc.) weiter, Tel. 0511 30031-333 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr.

Wer ist mein zuständiger Ansprechpartner nachdem ich einen Antrag auf Förderung gestellt habe?

- Wir informieren Sie über den Eingang des Antrages bzw. des Verwendungsnachweises und teilen Ihnen einen persönlichen Ansprechpartner mit.